



# Amtsblatt

Nr. 01/2012

10. Januar 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Entwurf der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lünen für das Haushaltsjahr 2012 hier: Einsichtnahme vom 12.01.2012 bis zum 31.01.2012	2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## **Öffentliche Bekanntgabe**

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lünen für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen steht gem. § 81 i. V. m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat beim Bürgermeister - Finanzwirtschaft -, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, 8. OG, Zimmer 806, an Werktagen von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr (freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gegen den Entwurf der Nachtragssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 12.01.2012 bis zum 31.01.2012 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der im Absatz 1 genannten Stelle schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Lünen, den 03.01.2012



Stodollick  
Bürgermeister